

# Freiwillige Feuerwehr Biedenkopf e.V.

Feuerwehr Biedenkopf e.V., Mühlweg 21, 35216 Biedenkopf

Schriftführer: Stefan Simmer Breslauer Straße 34 35216 Biedenkopf Tel.:06461/7034919

E-Mail: schriftfuehrer@feuerwehr-biedenkopf

Biedenkopf, 18 Januar 2024

### Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biedenkopf - Abteilung Kernstadt

Sehr geehrter Magistrat der Stadt Biedenkopf,

wir laden Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biedenkopf-Kernstadt findet am Samstag, den 17. Februar 2024, um 18:00 Uhr im Unterrichtsraum der Feuerwache statt.

#### **TAGESORDNUNG:**

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Protokoll
- 4. Jahresbericht Wehrführer
- 5. Jahresbericht Jugendfeuerwehrwart
- 6. Grußworte
- 7. Kassenbericht
- 8. Kassenprüfbericht
- 9. Aussprache
- 10. Entlastung Vorstand
- 11. Vorstellung Anpassung Vereinssatzung (Anpassung der Paragrafen 2 und 12)
- 12. Abstimmung über Anpassung der Vereinssatzung
- 13. Benennung eines Wahlleiters
- 14. Wahlen

Stellv. Wehrführer
Jugendfeuerwehrwart
Stellv. Jugendfeuerwehrwart
Vertreter Einsatzabteilung

Kassenprüfer

- 15. Ehrungen und Beförderungen
- 16. Verschiedenes

 Bank: Sparkasse Marburg-Biedenkopf IBAN: DE74533500000110001002

BIC: HELADEF1MAR Steuernummer.: 06 250 5060 5 Anträge zu Tagesordnung müssen bis spätestens 10. Februar 2024 schriftlich beim Wehrführer/Vereinsvorsitzenden eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Vorstandes

Stefan Simmer Schriftführer

# Vorstellung Anpassung der Vereinssatzung:

#### §2, Absatz 1b aus Vereinssatzung:

die Interessen der einzelnen Abteilungen (Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr, Alters- und Ehrenabteilung) zu koordinieren.

# §2, Absatz 1 b geändert:

die Interessen der einzelnen Abteilungen (Einsatzabteilung, Kinder-, Jugendfeuerwehr, Altersund Ehrenabteilung) zu koordinieren.

## §2, Absatz 2 e aus Vereinssatzung:

die Bildung einer Jugendfeuerwehr und die Nachwuchs- und Jugendarbeit zu unterstützen;

## §2, Absatz 2 e geändert:

die Bildung einer Kinder- und einer Jugendfeuerwehr und die Nachwuchs- und Jugendarbeit zu unterstützen;

## §12, Absatz 1 a+b aus Vereinssatzung:

Der Vereinsvorstand besteht aus, dem Wehrführer als Vorsitzenden; dem stellvertretenden Wehrführer als stellvertretenden Vorsitzenden;

## §12, Absatz 1 a+b geändert:

Der Vereinsvorstand besteht aus, dem Vereinsvorsitzenden; dem stellvertretenden Vorsitzenden;

#### §12, Absatz 1 i als Ergänzung:

Als Beisitzer Wehrführer und sein Stellvertreter, falls diese nicht schon andere Wahlämter im Vorstand innehaben.